



Antwort zur Anfrage Nr. 0314/2020 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Weisenau betreffend  
**Abstellen von E-Scootern auf Bürgersteigen und Radwegen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) am 15.06.2019 dürfen Elektro-Tretroller im öffentlichen Straßenraum genutzt werden. Der Verleih der E-Tretroller ist nach der eKFV allerdings nicht sondernutzungspflichtig, sodass die Landeshauptstadt Mainz keine rechtlich verbindliche Durchgriffsmöglichkeit hat. Auch macht die eKFV keine Angaben zur Regulierung der Abstellflächen von E-Tretrollern, sodass die kommunale Verkehrsüberwachung nur in Fällen von „Gefahr in Verzug“ die Möglichkeit hat, einzugreifen. Findet die Verkehrsüberwachung einen gefährdend abgestellten E-Tretroller vor, wird dieser von den Einsatzkräften entfernt. Bußgelder werden aufgrund der aktuell unklaren rechtlichen Lage derzeit noch nicht verhängt.

Die Verkehrsverwaltung hat mit den beiden in Mainz aktiven Anbietern Tier und Lime eine freiwillige Vereinbarung abgeschlossen, welche unter anderem die Standorte eingrenzt, an denen die E-Tretroller von den Firmen ausgebracht werden dürfen. Zudem wurden Sperrzonen definiert, in denen mittels GPS-basiertem „Geofencing“ ein Abstellen der E-Tretroller verhindert wird. Aufgrund der technologiebedingten Ungenauigkeit der GPS-Signale lassen sich hiermit nur größere Flächen (Fußgängerzonen, große Parks etc.) wirksam sperren. Eine metergenaue Definition von sensiblen Gehwegbereichen ist leider nicht möglich. Auch wurden die beiden Anbieter aufgefordert, die Nutzerinnen und Nutzer besser zu informieren und auf Stellen hinzuweisen, an denen abgestellte E-Tretroller eine Behinderung oder Gefährdung darstellen.

Mainz, 10.02.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete